

## ANHANG NO. 3 ZUR DGO GEMEINDE SEEWEN

Die Besoldungen der Musiklehrpersonen und der Musikschulleitung stützen sich auf die kantonalen Regelungen und Besoldungstabellen:

### Besoldungsklassen und Einreihungsplan der Musikschule

<b>Funktion</b>	<b>Besoldungsklasse</b>
Musiklehrpersonen M1	19
Musiklehrpersonen M2	17
Musiklehrpersonen M3	12
Musikschulleiter / Musikschulleiterin ohne Fachausweis oder in Ausbildung	18 bis 20
Musikschulleiter / Musikschulleiterin mit Fachausweis	19 bis 21

#### **Aufhebung des bisherigen Rechts**

Mit Inkrafttreten der Anhänge Nr. 1 - 3 zur DGO der Gemeinde Seewen sind die bisherigen Regulative und Anhänge aufgehoben.

#### **Inkrafttreten und Genehmigungsvorbehalt**

Die Anhänge Nr. 1 - 3 zur DGO der Gemeinde Seewen treten, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Departement des Innern genehmigt worden sind, auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 30. Oktober 2018.

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Seewen beschlossen am 12. Dezember 2018.



Simon Esslinger  
Gemeindepräsident

Andreas Schärer  
Gemeindeschreiber

Vom Departement des Innern genehmigt mit Verfügung vom x.x.2019